

Übergangskoordination in Thüringen (2017 – 2020)

Zielgruppen für Übergangskordinatoren zur individuellen Unterstützung sind:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten aller Schularten ab Klasse 8, die nicht durch einen Berufseinstiegsbegleiter oder in einem alternativen Förderangebot unterstützt werden
- (2) Schülerinnen und Schüler von Regelschulen, Gemeinschafts- und Gesamtschulen ab Klasse 8, die sich unsicher in ihrem beruflichen Werdegang sind, nicht von einem Berufseinstiegsbegleiter unterstützt werden und deshalb zusätzliche Hilfe über die Betreuung bzw. Beratung der Agentur für Arbeit hinaus benötigen
- (3) Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ab Klasse 9, die sich nach Praxiserfahrungen unsicher in ihrem beruflichen Werdegang sind und deshalb zusätzliche Hilfe über die Betreuung bzw. Beratung der Agentur für Arbeit hinaus benötigen
- (4) Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (Flüchtlinge bzw. Migranten; Kinder von EU-Arbeitnehmern) ab Klasse 8, die nicht bereits in den Zielgruppen (1), (2) und (3) erfasst sind

Aufgaben der Übergangskoordination

Als **individuelle Unterstützung des Jugendlichen im Sinne der Berufswegeplanung** werden durch die Übergangskordinatoren *für alle vier Zielgruppen* folgende Aufgaben umgesetzt:

Überprüfung der Teilnahmeberechtigung in Absprache mit

- der Schule (Abstimmung mit der Schulleitung und Beratungslehrer),
- der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit

Sichern der Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten (insbesondere bei Erziehungsberechtigten/Vormund)

➔ Eintritt in die Maßnahme

Erstgespräch, Anamnese

- Erfassen der individuellen Ausgangssituation auf Grundlage bereits existierender Profile (z.B. Persönlichkeitsprofil Thüringer Berufswahlpass Seiten 14 bis 16 oder schulspezifische Varianten) mit besonderer Berücksichtigung bereits absolvierter Praxiserfahrungen und der Ergebnisse praxisbezogener Testverfahren

Ressourcenorientierte und kultursensible Biographiearbeit

- Reflexion des individuellen (Persönlichkeits-) Profils und der erlangten Praxiserfahrungen bezogen auf den Berufs- und Studienwunsch (d.h. Abgleich persönlicher Voraussetzungen mit Anforderungsprofilen von Berufsbildern und Studiengängen; dabei Rückgriff auf dokumentierte Arbeitsergebnisse im Thüringer Berufswahlpass/ Berufswahlportfolio)
- ggf. Erstellung eines ergänzenden (kultursensiblen) Profils des Schülers
- Ableitung des individuellen Weges zum Beruf/zur Beschäftigung in enger Abstimmung mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit
- Abklärung/Festlegung des Unterstützungsbedarfs unter Anbindung der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit
- Formulierung von Zielen in Absprache mit der Schule, den Eltern und dem Jugendlichen (in Reflexionsschleifen zur Zielerreichung: Rücksprache mit Schule und Eltern/Sorgeberechtigten)
- ggf. Empfehlung für erneute Berufsfelderprobung in Klasse 9 (Zielgruppen 1, 2 und 4)
- ggf. Erweiterung des Berufswahlspektrums des Jugendlichen gemeinsam mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit

Übergangskoordination in Thüringen (2017 – 2020)

Teilnahme an Berufswegekonferenzen ¹ (verantwortlich: Schule)
ggf. Unterstützung bei Akquirierung geeigneter Unternehmen für das Schülerbetriebspraktikum inklusive Abstimmung zu Rahmenbedingungen
Einzelfallunterstützung am Ort der Praxiserfahrung
sowohl frühzeitige als auch langfristige Zusammenarbeit/ Abstimmung/Kooperation mit Berufs- und Studienberatung, Unternehmen, Institutionen und Bildungsträgern, Kammern, Trägern der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen (Beratungsstellen) und weiteren Akteuren/Institutionen/regionalen Netzwerkpartnern der Berufsorientierung und dem Elternhaus
im individuellen Einzelfall Begleitung des Übergangs in die Arbeitswelt, ergänzend und in Abstimmung mit der BA und weiteren Akteuren
Dokumentation der Unterstützung pro Einzelfall
<p>Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten, die nicht durch einen Berufseinstiegsbegleiter oder in einem alternativen Förderangebot unterstützt werden (<i>Zielgruppe 1</i>), sind weitere Unterstützungsangebote möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Planung der Unterstützung bzw. Förderung mit Zielformulierungen in Abstimmung mit<ul style="list-style-type: none">– der Schule (unter Beachtung des entsprechenden Gutachtens), den Eltern und dem Jugendlichen– der sozialpädagogischen Einzelfallunterstützung– dem Medizinisch-Sozialen Dienst• Unterstützung von Behördengängen, Hilfestellung bei Beantragung• ggf. Übergabe des Jugendlichen an den Ausbildungsbegleiter <p>Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (<i>Zielgruppe 4</i>), die nicht bereits anderweitig unterstützt werden, sind weitere Unterstützungsangebote möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• enge Zusammenarbeit mit den Jugendmigrationsdiensten• Unterstützung von Behördengängen, Hilfestellung bei Beantragung

ABBO/Stand: 31.07.2017

¹ Berufswegekonferenz (BWK):

Die BWK verfolgt das Ziel, die Übergänge und Schnittstellen von Schule und Beruf unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Sorgeberechtigten, der Kostenträger [insbesondere Bundesagentur für Arbeit (BA), örtlicher Träger, Integrationsamt (InA)] und den zuständigen Integrationsfachdiensten (IFD) zu gestalten. Der IFD hat den Auftrag, diesen Prozess zu koordinieren und zu moderieren.